

Tilmann Schott-Mehrings

Ausländerrecht für die Polizei

Grundlagen des
Visa-, Einreise- und
Asylsystems sowie des
Aufenthaltsrechts

2. Auflage



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Ausländerrecht für die Polizei

**Grundlagen des
Visa-, Einreise- und
Asylsystems sowie des
Aufenthaltsrechts**

von
Prof. Dr. Tilmann Schott-Mehring

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

E-Book

2. Auflage 2020

© VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb; Hilden/Rhld.,
2020

eISBN 978-3-8011-0898-4

Buch (Print)

2. Auflage 2020

© VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb; Hilden/Rhld.,
2020

Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen

ISBN 978-3-8011-0883-0

Alle Rechte vorbehalten

Unbefugte Nutzungen, wie Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung oder Übertragung können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Satz und E-Book: VDP GMBH Buchvertrieb, Hilden

www.vdpolizei.de

E-Mail: service@vdpolizei.de

Vorwort zur zweiten Auflage

Seit der Erstaufgabe haben sich im schnelllebigen europäischen und innerstaatlichen Aufenthaltsrecht sehr viele Änderungen ergeben, die erste bereits wenige Wochen nach Drucklegung. Im November 2018, kurz nach Redaktionsschluss, wurde die Neufassung der EUVisaVO im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet, im November 2019 das Brexit-Abkommen veröffentlicht und im Januar 2020 unterzeichnet. Der Unionsaustritt des Vereinigten Königreichs und Nordirlands – schon immer kraft Beitrittsvertrages von 1972 „opt-out“-Staat in Bezug auf die gemeinsame europäische Visa-, Migrations- und Asylpolitik – wurde im Februar 2020 vollzogen, infolge des Brexit-Übergangsgesetzes ändert sich für das Jahr 2020 aus grenzpolizeilicher Sicht nur wenig. Im Schengener Visa-System wurde die erstmals 2014 ins Gespräch gebrachte Planung der Einführung eines Schengen-Jahresrundreise-Visums aufgegeben, und in der Änderung des EU-Visakodex das seit 2017 diskutierte humanitäre Visum für den Antrag auf internationalen Schutz nicht eingeführt. Neben der Gebührenerhöhung für Schengen-Visa ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz als weiterer Anlass für eine Folgeaufgabe zu nennen. Der Betrieb der Fundpapierdatenbank wurde eingestellt. Die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien hat sich in Umsetzung des Tsipras-Zaev-Abkommens in Republik Nordmazedonien umbenannt und ist ebenso wie Albanien in Unionsbeitrittsverhandlungen eingetreten. Schließlich hat die COVID-19-Pandemie von nationaler und europäischer Tragweite Spuren in Form von Rechtsakten hinterlassen, von denen bei Redaktionsschluss nicht vorhergesagt werden kann, ob sie bis zum Erscheinen

dieses Werkes fortwirken, verlängert oder wieder aufgelegt werden. Vom 16.3.2020 bis 15.5.2020 waren an den deutschen Schengen-Binnengrenzen zu mehreren Nachbarstaaten im Bundesanzeiger veröffentlichte Grenzübergangsstellen zu benutzen, und die Grenzkontrollen wurden wieder eingeführt und zum Teil über den Redaktionsschluss hinaus aufrechterhalten. Eine COVID-19-Schengen-Visa-Verordnung führte vom 17.3.2020 bis 30.6.2020 die befristete Befreiung von der Visapflicht für Inhaber abgelaufener Schengen-Visa Typ C ein. Eine EU-Verordnung ließ seit März 2020 abgelaufene Gemeinschaftslizenzen und EU-Fahrerbescheinigungen im grenzüberschreitenden Lkw-Verkehr als sechs Monate verlängert gelten, was jedoch von neun Unionsstaaten nicht angewendet wird. Die Einzelheiten dazu werden in den jeweiligen Sachgebieten angesprochen.

Andererseits ist nicht alles eingetreten, was in der Voraufgabe vorhergesagt wurde. Das zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bereits zeichnungsreife Abkommen über die Dublin-Überstellung Asyl- und Schutzsuchender in Eurodac-eins-Treffer-Fällen mit Italien ist nicht unterschrieben worden und vermutlich an der politischen Programmatik des damaligen italienischen Innenministers Salvini gescheitert. Ein erneuter Anlauf für das Abkommen ist nach Kenntnissen des Autors nicht absehbar. Auch die bereits seit 2017 in Planung befindliche Re-form des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – neue Dublin-Verordnung, neue Eurodac-Verordnung, Ersetzen der Verfahrensrichtlinie durch eine Verordnung – ist bisher noch nicht eingetreten. Schließlich sind auch Entry-Exit-System und ETIAS, das europäische Pendant zum US-amerikanischen ESTA, noch nicht in Betrieb. EU-Asylverfahrens- und Aufnahme richtlinie wurden auch fünf Jahre nach dem im Jahre 2015 eingetretenen Fristablauf in

Deutschland noch immer nicht umgesetzt, und inzwischen ist damit vor der EU-Asylreform auch nicht mehr zu rechnen. Der Entwurf einer Neufassung der EU-Rückführungsrichtlinie wurde bis Redaktionsschluss nicht realisiert.

Insgesamt ist schon jetzt abzusehen, dass auch diese Auflage sehr schnell wieder zeitlich überholt sein kann, weil sich eine Reihe von Änderungen oder Neufassungen von EU-Rechtsakten in Brüssel in Planung oder Vorbereitung befinden. Diese abzuwarten hieße, in Anbetracht der sich überholenden europarechtlichen Schnelllebigkeit eine Neuauflage nie fertigstellen zu können.

Eines aber wird sich niemals ändern: Das Ausländerrecht dürfte das Sachgebiet sein, das am meisten von politischen Entscheidungen, diplomatischen Beziehungen, internationalen Bezügen und einem zusammenwachsenden Europa beeinflusst und geprägt wird - und kann daher sicherlich als eines der aufregendsten und interessantesten Rechtsgebiete bezeichnet werden. Vielleicht ist das ein Trost für all jene, die sich eher unfreiwillig in diese - für viele auf den ersten Blick ungeliebte - Thematik einarbeiten müssen.

Der Autor dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hochschule und Praxis, die mit Anregungen und Erfahrungsberichten zu diesem Werk beigetragen haben, allen voran den Kollegen von der Bundespolizeiakademie: Erster Hauptkommissar Ingo Kolber, Erster Hauptkommissar im Ruhestand Volker Westphal und Erster Hauptkommissar Edgar Stoppa. Den Austausch im Fachhochschulbetrieb bereichert haben Professor Dr. Beimowski und Oberregierungsrätin Antje Schumann. Insbesondere mit Berichten über Praxisfälle beteiligt sind Polizeidirektor Helgo Martens von der Inspektion Kriminalitätsbekämpfung Hamburg und Hauptkommissarin Michaela Edel vom Ermittlungsdienst der Inspektion Flughafen Hamburg sowie

Hauptkommissarin Sara Schniederberend aus Rosenheim.
Silke Egger vom Landratsamt München, Sachbereich
Aufenthaltstitel und Passersatzpapiere, ist ein
aufmerksames Durcharbeiten mit einer Reihe von
Korrekturvorschlägen zu verdanken. Sie alle haben ihre
Anteile am Erstellen dieses Werkes.

Lübeck-Travemünde, Oktober 2020

Tilmann Schott-Mehrings

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Ostseefährhafen Puttgarden, September 2015. Der Eurocity der Dänischen Staatsbahn nach Kopenhagen wird auf der Eisenbahnfähre der Reederei Scandlines nach Rødby in Dänemark verschifft. Ein großer Teil der Fahrgäste stammt aus Eritrea und der Arabischen Republik Syrien. Sie verfolgen das Ziel, in der dänischen Hauptstadt in den Øresundzug nach Malmö umzusteigen und in Schweden Asyl zu beantragen. Ihnen ist die Angst in ihren Augen anzusehen – die Angst vor einer Grenzkontrolle, vor allem aber die Angst vor dem Meer. Die Panik in den Augen all jener, die den Blick auf die Ostsee durch die großzügigen Panoramafenster scheuen, lässt das traumatische Erlebnis einer lebensgefährlichen Mittelmeerüberfahrt erahnen. Und wer nicht zufällig auf seiner Flucht zwischen Messina auf Sizilien und Reggio di Calabria auf dem italienischen Festland eine Auto- und Eisenbahnfähre gesehen hat, ist verunsichert angesichts dieses ihm vollkommen unbekanntes Verkehrsmittels. Weder in Puttgarden noch zwischen Rødby und Kopenhagen kommt es zu einem Kontakt mit Grenzpolizeibeamten. Erst ein paar Tage später stoppt die Dänische Staatsbahn im Bahnhof Rødby Færge den Zug, und die dänische Grenzpolizei unterzieht die Reisenden einer Kontrolle. Der Zugverkehr wird anschließend für fast eine Woche unterbrochen. In dieser Zeit stranden Asyl- und Schutzsuchende auf der in der Lübecker Innenstadt gelegenen Wallhalbinsel und werden von humanitär wie ideologisch motivierten Flüchtlingshelfern und Gönnern zum Skandinavienkai in Travemünde begleitet, um ihnen von dort Überfahrten mit den Fähren der Reedereien TT-Line und Finnlines nach Trelleborg und Malmö zu ermöglichen. Wenige Wochen

später führen Dänemark und Schweden an ihren Binnengrenzen systematische Grenzkontrollen ein ...

Die Ereignisse um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015 und danach haben das Aufenthalts- und Asylrecht in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt. Vor allem aber sieht sich eine Vielzahl von Behörden seither einem erhöhten Aufkommen vollkommen neuer Einsatzlagen ausgesetzt – allen voran das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und der Zoll.

Das vorliegende Werk soll einen Überblick über die gesetzlichen Rechtsgrundlagen für die in diesem Sachgebiet tätigen Behörden bieten. Es ist darauf gerichtet, sowohl dem „Einsteiger“ einen umfassenden Überblick über dieses Sachgebiet zu geben als auch dem routinierten Praktiker als Nachschlagewerk für Einzelfragen zu dienen.

Lübeck-Travemünde, Oktober 2018

Tilmann Schott-Mehrings

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Abkürzungen

Schrifttum

1 Statusgruppen und deutsche Rechtsquellen

- 1.1 Statusgruppen im Ausländerrecht
 - 1.1.1 Staatsangehörige der EU-, EWR- und EFTA-Staaten
 - 1.1.2 Drittstaatsangehörige
 - 1.1.3 Diplomatisch oder konsularisch Akkreditierte
 - 1.1.4 Asyl- oder Schutzsuchende
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen im innerstaatlichen Recht
 - 1.2.1 FreizügG/EU
 - 1.2.2 AufenthG und AufenthV
 - 1.2.3 AsylG
- 1.3 Beteiligte Behörden
 - 1.3.1 Ausländerbehörden
 - 1.3.2 Auslandsvertretungen
 - 1.3.3 Grenzpolizei
 - 1.3.4 Bundespolizei
 - 1.3.5 Landespolizei
 - 1.3.6 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - 1.3.7 Bundesverwaltungsamt (BVA) und Bundeskriminalamt (BKA)

2 Das Schengener Visa- und Einreisensystem

- 2.1 Schengen-Anwenderstaaten
 - 2.1.1 Schengen-Vollanwenderstaaten
 - 2.1.2 Schengen-Teilnehmerstaaten
- 2.2 Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex)
 - 2.2.1 Schengen-Binnengrenzen
 - 2.2.2 Schengen-Außengrenzen
- 2.3 Verordnung (EU) 2018/1806 (EUVisaVO)
- 2.4 Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (EU-Visakodex)
- 2.5 Richtlinie 2008/115/EG (EU-Rückführungsrichtlinie)

3 Einreise und Aufenthalt

- 3.1 Einreise an einer zugelassenen Grenzübergangsstelle
 - 3.1.1 Räumlicher Anwendungsbereich
 - 3.1.2 Anreise auf dem Luftweg
 - 3.1.3 Einreise auf dem Seeweg
 - 3.1.4 Einreise auf dem Landweg
 - 3.1.5 Kontrollierte vorübergehende Inlandsverbringung
- 3.2 Einreise außerhalb einer zugelassenen Grenzübergangsstelle
- 3.3 Aufenthalt
 - 3.3.1 Auslandsvertretungen, Luftfahrzeuge und Seeschiffe
 - 3.3.2 Flughafentransitzzone
 - 3.3.3 Küstenmeer
 - 3.3.4 Aufenthalt nach Einreisevollendung
 - 3.3.5 Aufenthalt kraft Inlandsgeburt

4 Einreisekontrolle an der Außengrenze

- 4.1 Kontrollstandard
 - 4.1.1 Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten und der Schweiz
 - 4.1.2 Drittstaatsangehörige
 - 4.1.3 Privilegierte Personenkreise
- 4.2 Stempelpflicht
 - 4.2.1 Betroffene Personenkreise
 - 4.2.2 Stempelmuster und Stempeldisziplin
 - 4.2.3 Antreffen mit ungestempeltem Pass
- 4.3 Entry-Exit-System

5 Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen

- 5.1 Einreise über die Außengrenze für Kurzaufenthalte
 - 5.1.1 Begriff des Kurzaufenthalts (Art. 6 I Satz 1 SGK)
 - 5.1.2 Berechnung des Kurzaufenthalts (Art. 6 I Satz 1, II SGK)
 - 5.1.3 Reisedokument (Art. 6 I a) SGK)
 - 5.1.4 Visum oder Aufenthaltstitel (Art. 6 I b) SGK)
 - 5.1.5 Zweck-Mittel-Nachweis (Art. 6 I c) SGK)
 - 5.1.6 SIS-Abfrage negativ (Art. 6 I d) SGK)
 - 5.1.7 Gefahrenprognose negativ (Art. 6 I e) SGK)
 - 5.1.8 Biometrische Daten für EES (Art. 6 I f) SGK)
 - 5.1.9 Ausnahmetatbestände (Art. 6 V a) bis c) SGK)
- 5.2 Längerfristiger Aufenthalt
 - 5.2.1 Schengen-Regelungen (Art. 6 V a) SGK, Art. 21 I, IIa SDÜ)
 - 5.2.2 Nationales Recht (§§ 3, 4, 11 AufenthG)
- 5.3 Einreise über die Binnengrenze

- 5.4 Unerlaubte Einreise
 - 5.4.1 Ohne Pass (§§ 3 I, 14 I Nr. 1 AufenthG)
 - 5.4.2 Ohne erforderlichen Aufenthaltstitel (§§ 4 I, 14 I Nr. 2 AufenthG)
 - 5.4.3 Mit illegal beschafftem Visum (§ 14 I Nr. 2a AufenthG)
 - 5.4.4 Entgegen einem Einreiseverbot (§§ 11, 14 I Nr. 3 AufenthG)
- 5.5 Unerlaubter Aufenthalt

6 Einreiseverweigerung

- 6.1 Voraussetzungen einer Einreiseverweigerung
 - 6.1.1 Aufgriffssituation und Zuständigkeit
 - 6.1.2 Materielle Voraussetzungen nach Art. 14 I SGK
 - 6.1.3 Verhältnis zwischen Art. 14 SGK und nationalem Recht
- 6.2 Einreiseverweigerungshindernisse
 - 6.2.1 Nach Art. 14 I Satz 1 i.V.m. 6 V a) bis c) SGK
 - 6.2.2 Nach Art. 14 I Satz 2 SGK i.V.m. Art. 33 I GFK
 - 6.2.3 Nach § 15 IV AufenthG
 - 6.2.4 Nach Anhang VII Nr. 4.3 SGK
- 6.3 Verfahren und Form
 - 6.3.1 Nach Anhang V SGK
 - 6.3.2 AZR-Eintrag
- 6.4 Haft und Transitunterbringung
 - 6.4.1 Einreiseverweigerungshaft (§ 15 V AufenthG)
 - 6.4.2 Unterbringung in der Flughafentransitzzone (§ 15 VI AufenthG)

- 6.5 Pflichten des Beförderungsunternehmers (§§ 63, 64 AufenthG)
- 6.5.1 Dokumentenkontrolle (§ 63 I AufenthG)
- 6.5.2 Rückbeförderungspflicht (§§ 64 I, 66 III AufenthG)

7 Die Passpflicht

- 7.1 Pass
 - 7.1.1 Nationalpass
 - 7.1.2 Fremdenpass
- 7.2 Passersatz
 - 7.2.1 Deutsche Passersatzpapiere
 - 7.2.2 Nichtdeutsche Passersatzpapiere
 - 7.2.3 Reiseausweis für Ausländer (§§ 4 I Nr. 1, 5-11 AufenthV)
 - 7.2.4 Reiseausweis für Flüchtlinge (§§ 3 III Nr. 1, 4 I Nr. 3 AufenthV)
 - 7.2.5 Reiseausweis für Begünstigte subsidiären Schutzes
 - 7.2.6 Reiseausweis für Staatenlose (§§ 3 III Nr. 2, 4 I Nr. 4 AufenthV)
 - 7.2.7 Ausweise von EU und Europarat (§ 3 III Nr. 3, Nr. 4 AufenthV)
 - 7.2.8 Personalausweise von EU-Staaten (§ 3 III Nr. 5 AufenthV)
 - 7.2.9 Schülersammelliste (§§ 3 III Nr. 6, 4 I Nr. 5 AufenthV)
 - 7.2.10 Flugbesatzungsausweis (§ 3 III Nr. 7 AufenthV)
 - 7.2.11 Binnenschifffahrtsausweis (§ 3 III Nr. 8 AufenthV)
 - 7.2.12 Seefahrtbuch

- 7.2.13 Wohnsitzverlegungsbescheinigung (§ 4 I Nr. 6 AufenthV)
- 7.2.14 Notreiseausweis (§§ 4 I Nr. 2, 13 AufenthV)
- 7.2.15 Rückkehrdokument
- 7.2.16 EU-Reisedokument für die Rückkehr (§ 4 I Nr. 7 AufenthV)
- 7.2.17 Kinderausweis
- 7.2.18 „Laissez-Passer“ für Dublin-III-Rückkehrer
- 7.3 Gültigkeit und Anerkennung
 - 7.3.1 Gültigkeit
 - 7.3.2 Gültigkeit über die Ausreise hinaus (Art. 6 I a) i) SGK)
 - 7.3.3 Sonstige Anforderungen (Art. 6 I a) ii) SGK, Art. 12 b), c) VK)
 - 7.3.4 Anerkennungslage
- 7.4 Passbesitzpflicht und Passmitführungspflicht
 - 7.4.1 Passbesitzpflicht nach §§ 3 I, 48 I AufenthG
 - 7.4.2 Passmitführungspflicht nach § 13 I Satz 2 AufenthG
 - 7.4.3 Ausweismitführungspflicht nach § 2a I SchwArbG
 - 7.4.4 Ausweismitführungspflicht nach § 38 I Nr. 1 WaffG
- 7.5 Datenbanken zur Passrecherche
 - 7.5.1 SLTD und SIS II
 - 7.5.2 EU-Datenbanken PRADO und FADO
 - 7.5.3 Fundpapierdatenbank
- 7.6 Befreiung von der Passpflicht

8 Das Visum

- 8.1 Visa-Begriff und Visa-Kategorien
 - 8.1.1 Rechtsnatur des Visums im Allgemeinen

- 8.1.2 Visa-Kategorien A, C und D
- 8.1.3 Rundreise-Visum (in Planung, aufgegeben)
- 8.1.4 Humanitäres Visum (in der Diskussion)
- 8.1.5 Visa-Marke
- 8.2 Flughafentransitvisum Typ A
 - 8.2.1 Rechtsnatur des Flughafentransitvisums (§ 6 I Nr. 2 AufenthG)
 - 8.2.2 Flughafentransitzonen im Schengen-Raum (Art. 3 I VK)
 - 8.2.3 Deutsche Flughafentransitzonen (Anlage C zu § 26 AufenthV)
- 8.3 Schengen-Visum Typ C
 - 8.3.1 Rechtsnatur des Schengen-Visums (§ 6 I Nr. 1 AufenthG)
 - 8.3.2 Visa-Erleichterungsabkommen mit Drittstaaten
 - 8.3.3 Zuständiges Konsulat (Art. 5 I, II, 6 I VK)
 - 8.3.4 Visumantrag (Art. 11 VK) und Reisedokument (Art. 12 VK)
 - 8.3.5 Visa-Gebühr (Art. 16 VK)
 - 8.3.6 Erteilungsvoraussetzungen (Art. 21 I VK)
 - 8.3.7 Räumlicher Berechtigungsinhalt (Art. 24, 25 VK)
 - 8.3.8 Zeitlicher Berechtigungsinhalt (Art. 24 VK)
 - 8.3.9 Zustimmung der Ausländerbehörde (§§ 31 I, 32 AufenthV)
 - 8.3.10 Visa-Verlängerung (Art. 33 VK, § 6 II AufenthG)
- 8.4 Nationales Visum Typ D
 - 8.4.1 Rechtsnatur des nationalen Visums (§ 6 III AufenthG)
 - 8.4.2 Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 I AufenthG)

- 8.4.3 Zustimmung der Ausländerbehörde (§§ 31 I, 32 AufenthV)
- 8.4.4 Visa-Gebühr (§ 46 II Nr. 1, Nr. 2 AufenthV)
- 8.5 Visa-Beseitigung
 - 8.5.1 Zuständige Behörde (§ 71 I, II, III Nr. 3 AufenthG)
 - 8.5.2 Annullierung und Aufhebung (Art. 34 VK)
 - 8.5.3 Rücknahme und Widerruf (§ 48 VwVfG, § 52 AufenthG)
 - 8.5.4 Verfahren, Form und Datenspeicherung
- 8.6 Ausnahme-Visum
 - 8.6.1 Schengen-Ausnahme-Visum Typ C (Art. 35, 36 VK)
 - 8.6.2 Nationales Ausnahme-Visum Typ D (§ 6 IV AufenthG)
 - 8.6.3 Ausnahme-Visum nach Freizügigkeitsrecht (§ 2 IV FreizügG/EU)
 - 8.6.4 „Vander Elst“-Ausnahme-Visum (§ 21 BeschV)
 - 8.6.5 Visa-Korrektur
- 8.7 Visa-Datenbanken
 - 8.7.1 Visa-Informationssystem (VIS)
 - 8.7.2 Visawarndatei (VWD)

9 Deutsche Aufenthaltstitel

- 9.1 Aufenthaltstitel und andere Statusformen
 - 9.1.1 Rechtsnatur des Aufenthaltstitels
 - 9.1.2 Arten von Aufenthaltstiteln
 - 9.1.3 Andere Arten von Aufenthaltsstatus
- 9.2 Besondere Aufenthaltszwecke
 - 9.2.1 Arbeitsmigration (§§ 16–21, 38a AufenthG)
 - 9.2.2 Internationaler Schutz (§ 25 II AufenthG)

- 9.2.3 Opfer von Menschenhandel (§ 25 IVa AufenthG)
- 9.2.4 Opfer illegaler Beschäftigung (§ 25 IVb AufenthG)
- 9.3 Aufenthaltsrechte im Antragsverfahren
 - 9.3.1 Erlaubnisfiktion bei Erstantrag (§ 81 III AufenthG)
 - 9.3.2 Fortgeltungsfiktion bei Verlängerungsantrag (§ 81 IV AufenthG)
- 9.4 Erlöschen des Aufenthaltstitels
 - 9.4.1 Gesetzliche Erlöschungsgründe (§ 51 I Nr. 1, 2, 6-8 AufenthG)
 - 9.4.2 Erlöschen durch Verwaltungsakt (§ 51 I Nr. 3, 52, 53 AufenthG)

10 Aufenthaltstitel anderer EU-/EWR-/Schengen-Staaten

- 10.1 Begriff des nationalen Aufenthaltstitels
 - 10.1.1 Aufenthaltstitel nach Art. 2 Nr. 16 a) – 1. Alt. – SGK
 - 10.1.2 Aufenthaltskarten nach Art. 2 Nr. 16 a) – 2. Alt. – SGK
 - 10.1.3 Dokumente nach Art. 2 Nr. 16 b) SGK
- 10.2 Einreise mit Aufenthaltstitel nach Art. 21 I SDÜ
 - 10.2.1 Dokument und Ausstellerstaat
 - 10.2.2 Aufenthaltsdauer
 - 10.2.3 Voraussetzungen des Art. 6 I a), c), e) SGK
 - 10.2.4 Erlöschen des Reiserechts
- 10.3 Einreise mit nationalem Visum nach Art. 21 IIa SDÜ
- 10.4 Einreise mit vorläufigem Status nach Art. 21 II SDÜ
- 10.5 Durchreise nach Art. 6 V a) SGK
- 10.6 Einreise mit Daueraufenthaltsrecht oder Blauer Karte EU

- 10.7 Einreise mit Studienaufenthaltstitel nach § 16c AufenthG
- 10.8 Einreise mit ICT-Karte nach § 19c AufenthG
- 10.9 Einreise mit Forscheraufenthaltstitel nach § 20a AufenthG
- 10.10 „Vander Elst“-Fälle; EU-Fahrerbescheinigung

11 Visafreie Einreisen und Aufenthalte

- 11.1 Anhang II EUVisaVO
 - 11.1.1 Gegenstand und Anwenderstaaten der EUVisaVO
 - 11.1.2 Eintritt der Visa-Befreiung
 - 11.1.3 Einreise an der Außengrenze
 - 11.1.4 Einreise an der Binnengrenze
 - 11.1.5 Berechnung der Aufenthaltsdauer
- 11.2 Sichtvermerksabkommen (§ 16 AufenthV)
 - 11.2.1 Inhaber von Nationalpässen (Anlage A Nr. 1 AufenthV)
 - 11.2.2 Inhaber dienstlicher Pässe (Anlage A Nr. 2 AufenthV)
 - 11.2.3 Straßburger Abkommen für Inhaber von Reiseausweisen für Flüchtlinge (Anlage A Nr. 3 AufenthV)
- 11.3 Reiseausweise für Flüchtlinge oder Staatenlose (§ 18 AufenthV)
- 11.4 Inhaber dienstlicher Pässe (§ 19 AufenthV)
- 11.5 Inhaber von Spezialpässen (§ 20 AufenthV)
- 11.6 Schülersammelliste (§ 22 AufenthV)
- 11.7 Ziviles Flugbesatzungspersonal (§ 23 AufenthV)
- 11.8 Ziviles Schiffsbesatzungspersonal (§ 24 AufenthV)

- 11.9 Binnenschiffsbesatzungspersonal (§ 25 AufenthV)
- 11.10 Notlagen und Rettungsfälle (§ 29 AufenthV)
- 11.11 Staatsangehörige der Türkei
- 11.11.1 Assoziierungsrechtlich Begünstigte (Art. 6 I ARB 1/80)
- 11.11.2 Dienstleistungserbringer („Sozial“-Fälle)
- 11.12 Visafreier Aufenthalt nach Schengen-Visa-COVID-19-Verordnung

12 Aufenthaltsbeendung

- 12.1 Die EU-Rückführungsrichtlinie
- 12.1.1 Räumlicher Anwendungsbereich
- 12.1.2 Sachlicher Anwendungsbereich
- 12.2 Nationales Recht
- 12.2.1 Eintritt der Ausreisepflicht
- 12.2.2 Erfüllung der Ausreisepflicht
- 12.2.3 Durchsetzung der Ausreisepflicht
- 12.3 Ausreisepflicht
- 12.3.1 Aufenthalt ohne erforderlichen Aufenthaltstitel
- 12.3.2 Eintritt der Ausreisepflicht kraft Gesetzes
- 12.3.3 Eintritt der Ausreisepflicht durch Verwaltungsakt
- 12.3.4 Begleitmaßnahmen und Mitteilungspflichten
- 12.4 Ausreisefrist und freiwillige Ausreise
- 12.4.1 Gewähren und Dauer einer Ausreisefrist
- 12.4.2 Zielstaat der Ausreise
- 12.4.3 Schengen-Transit
- 12.5 Ausweisung
- 12.5.1 Rechtsnatur der Ausweisung (§ 53 AufenthG)

- 12.5.2 Ausweisungsinteresse (§ 54 AufenthG)
- 12.5.3 Bleibeinteresse (§ 55 AufenthG)
- 12.6 Elektronische Aufenthaltsüberwachung
 - 12.6.1 Zielgruppe
 - 12.6.2 Art der Überwachung
- 12.7 Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht
- 12.8 Zurückschiebung
 - 12.8.1 Abfangaufgriff Außengrenze (§ 57 I AufenthG)
 - 12.8.2 Intra-Schengen-Zurückschiebung (§ 57 II - 1. Alt. - AufenthG)
 - 12.8.3 Dublin-Aufgriffsfall (§ 57 II - 2. Alt. - AufenthG)
- 12.9 Abschiebung
 - 12.9.1 Zuständigkeit der Ausländerbehörde (§ 71 I AufenthG)
 - 12.9.2 Zuständigkeit der Grenzpolizei (§ 71 III Nr. 1a, 1b AufenthG)
 - 12.9.3 Tatbestandsvoraussetzungen
 - 12.9.4 Abschiebung von Minderjährigen und Familien
- 12.10 Abschiebungsanordnung
- 12.11 Abschiebungshindernisse
 - 12.11.1 Schutz nach der GFK (§ 60 I AufenthG)
 - 12.11.2 Internationaler subsidiärer Schutz (§ 60 II, III AufenthG)
 - 12.11.3 Nationaler subsidiärer Schutz (§ 60 V, VII Satz 1 AufenthG)
 - 12.11.4 Staatsanwaltliche Zustimmung (§ 72 IV AufenthG)
- 12.12 Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
 - 12.12.1 Rechtscharakter der Duldung
 - 12.12.2 Duldungsetikett und Aufenthaltsstatus

- 12.12.3 Duldungsgründe
- 12.12.4 Ausreise und Wiedereinreise
- 12.12.5 Räumliche Beschränkung
- 12.13 Einreise- und Aufenthaltsverbot
- 12.14 Rückführung
- 12.15 Ausreiseuntersagung

13 Asylrecht und internationaler Schutz

- 13.1 Internationale Rechtsgrundlagen
 - 13.1.1 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)
 - 13.1.2 Straßburger Abkommen über visafreie Einreise
 - 13.1.3 Straßburger Abkommen über den Verantwortungsübergang
 - 13.1.4 RL 2011/95/EU (EU-Qualifikationsrichtlinie)
 - 13.1.5 RL 2013/32/EU (EU-Verfahrensrichtlinie)
 - 13.1.6 RL 2013/33/EU (EU-Aufnahmerichtlinie)
 - 13.1.7 VO (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung)
 - 13.1.8 VO (EU) Nr. 118/2014 (Dublin-Durchführungsverordnung)
 - 13.1.9 VO (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung)
- 13.2 Nationales Asylrecht
 - 13.2.1 Asylgesetz (AsylG)
 - 13.2.2 Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung (AsylZBV)
- 13.3 Begriffsbestimmungen
 - 13.3.1 Asylgesuch und Asylantrag
 - 13.3.2 Antrags- und Aufgriffsfall
- 13.4 Schutzformen
 - 13.4.1 Asyl

- 13.4.2 Internationaler Schutz nach der GFK
- 13.4.3 Internationaler subsidiärer Schutz
- 13.4.4 Nationaler subsidiärer Schutz
- 13.5 Beschränkungen des Zugangs
 - 13.5.1 Sichere-Herkunftsstaaten-Regelung
 - 13.5.2 Sichere-Drittstaaten-Regelung
- 13.6 Nationale erkennungsdienstliche Behandlungsstandards
 - 13.6.1 Verwahrung des Passes und anderer Urkunden
 - 13.6.2 Biometrischer Datenabgleich
 - 13.6.3 Sprachaufzeichnung
 - 13.6.4 Altersermittlung
- 13.7 Eurodac
 - 13.7.1 Aufbau von Eurodac
 - 13.7.2 Eurodac-Treffer
 - 13.7.3 Antrag auf internationalen Schutz
 - 13.7.4 Illegales Überschreiten der Außengrenze
 - 13.7.5 Illegaler Aufenthalt (Aufgriffsfall)
 - 13.7.6 Eurodac-Einsatz zur Kriminalitätsbekämpfung
- 13.8 Dublin III
 - 13.8.1 Sachlicher und räumlicher Anwendungsbereich
 - 13.8.2 Systemische Schwachstellen
 - 13.8.3 Beweismittel und Indizien
 - 13.8.4 Dublin-Kriterien
 - 13.8.5 Dublin-Verfahren
 - 13.8.6 Dublin-Überstellung
- 13.9 Eingriffsbefugnisse der Grenzbehörde und der Landespolizei

- 13.9.1 Weiterleitung an die Aufnahmeeinrichtung (§§ 18 I, 19 I AsylG)
- 13.9.2 Einreiseverweigerung (§ 18 II AsylG)
- 13.9.3 Grenzpolizeiliche Zurückschiebung (§ 18 III AsylG)
- 13.9.4 Flughafenverfahren (§ 18a AsylG)
- 13.9.5 Landespolizeiliche Zurückschiebung (§ 19 III AsylG)
- 13.10 Die Aufenthaltsgestattung
 - 13.10.1 Rechtsnatur und Entstehen der Aufenthaltsgestattung
 - 13.10.2 Räumliche Beschränkung
 - 13.10.3 Verlassenserlaubnis
 - 13.10.4 Wohnsitzauflagen
 - 13.10.5 Aus- und Wiedereinreise mit Aufenthaltsgestattung
 - 13.10.6 Erlöschen der Aufenthaltsgestattung
 - 13.10.7 Einreise mit Asylkarten anderer Schengen-Staaten
- 13.11 Besondere Personengruppen
 - 13.11.1 Minderjährige
 - 13.11.2 Besonders schutzbedürftige Antragsteller
- 13.12 Beschleunigte Verfahren
- 13.13 Antragsrücknahme und Heimkehrer-Fall

14 Gewahrsam und Haft

- 14.1 Rechtsgrundlagen
- 14.2 Allgemeine Grundsätze
 - 14.2.1 Allgemeine Voraussetzung der Haft
 - 14.2.2 Minderjährige und Familien
 - 14.2.3 Konsularische Unterrichtung
- 14.3 Haftgründe

- 14.3.1 Unerlaubte Einreise (§ 62 III Satz 1 Nr. 2 AufenthG)
- 14.3.2 Abschiebungsanordnung (§ 62 III Satz 1 Nr. 3 AufenthG)
- 14.3.3 Fluchtgefahr (§ 62 III Satz 1 Nr. 1, IIIa, IIIb AufenthG)
- 14.3.4 Dublin-Nichtrückkehrer (§ 2 XIV AufenthG, Art. 28 II Dublin-III-VO)
- 14.3.5 Mitwirkungshaft (§ 62 VI AufenthG)
- 14.4 Gewahrsam
 - 14.4.1 Zuständige Behörden (§ 71 I, III Nr. 1e, V AufenthG)
 - 14.4.2 Ermächtigungsgrundlage
 - 14.4.3 Haftgrund
 - 14.4.4 Ausnahme vom Richtervorbehalt
 - 14.4.5 Fluchtgefahr im engeren Sinne
 - 14.4.6 Weiteres Verfahren
- 14.5 Haftantrag und Haftbeschluss
 - 14.5.1 Verfahrensgang (§§ 415 ff. FamFG)
 - 14.5.2 Antragsbegründung (§ 417 II FamFG)
 - 14.5.3 Antrag auf sofortige Wirksamkeit (§ 422 II FamFG)
 - 14.5.4 Haftbeschluss
 - 14.5.5 Einstweilige Anordnung (§ 427 FamFG)
- 14.6 Haftdauer
 - 14.6.1 Drei-Monats-Prognose (§ 62 III Satz 3 AufenthG)
 - 14.6.2 Gesetzlich zulässige Haftdauer (§ 62 IV AufenthG)
- 14.7 Ausreisegewahrsam

15 Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten

- 15.1 Freizügigkeitsrechtsberechtigte Personenkreise

- 15.1.1 Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten und der Schweiz
- 15.1.2 Drittstaatsangehörige Familienangehörige
- 15.2 Gegenstand des Freizügigkeitsrechts
 - 15.2.1 Freizügigkeitsrechte
 - 15.2.2 Genehmigungsfreie Einreise
- 15.3 Dokumente für drittstaatsangehörige Familienangehörige
 - 15.3.1 Deklaratorisches Einreisevisum (§ 5 IV Satz 2 FreizügG/EU)
 - 15.3.2 Aufenthaltskarte (§ 5 I FreizügG/EU)
- 15.4 Einreiseverweigerung und Aufenthaltsbeendigung
 - 15.4.1 Nach § 5 IV FreizügG/EU
 - 15.4.2 Nach §§ 6 I, 7 FreizügG/EU
- 15.5 Rückkehrfall und Dänemark-Ehe

16 Diplomatisch und konsularisch Akkreditierte

- 16.1 Rechtsgrundlagen nach WÜD und WÜK
- 16.2 Befreiungstatbestand nach § 27 AufenthV
- 16.3 FREMIS-Ausweise

17 Unerlaubte Einreise

- 17.1 Täterqualifikation für § 95 I Nr. 3, II Nr. 1 a) AufenthG
- 17.2 Tatbestandsalternativen
 - 17.2.1 Ohne Pass (§§ 14 I Nr. 1, 95 I Nr. 3 AufenthG)
 - 17.2.2 Ohne Aufenthaltstitel (§§ 14 I Nr. 2, 95 I Nr. 3 AufenthG)

- 17.2.3 Legendierte Einreise (§§ 14 I Nr. 2a, 95 VI AufenthG)
- 17.2.4 Entgegen Einreiseverbot (§§ 14 I Nr. 3, 95 II Nr. 1 a) AufenthG)
- 17.3 Unerlaubte Einreise Asylsuchender
 - 17.3.1 Einreise aus Verfolgerstaat oder nicht-sicherem Drittstaat
 - 17.3.2 Einreise über „sicheren Drittstaat“
 - 17.3.3 Strafbefreiung nach Art. 31 I GFK
- 17.4 Versuch, Vollendung und Beendigung der Einreise
 - 17.4.1 Versuch und Vollendung
 - 17.4.2 Vollendung und Beendigung
- 17.5 Täterschaft und Teilnahme

18 Passloser und unerlaubter Aufenthalt

- 18.1 Täterqualifikation für § 95 I Nr. 1, Nr. 2 II Nr. 1 b) AufenthG
- 18.2 Begriff des Aufenthalts und Deliktscharakter
- 18.3 Tatbestandsalternativen
 - 18.3.1 Ohne Pass oder Passersatz (§ 95 I Nr. 1 AufenthG)
 - 18.3.2 Ohne erforderlichen Aufenthaltstitel (§ 95 I Nr. 2 AufenthG)
 - 18.3.3 Legendierter Aufenthalt (§ 95 VI AufenthG)
 - 18.3.4 Entgegen Aufenthaltsverbot (§ 95 II Nr. 1 b) AufenthG)
- 18.4 Täterschaft und Teilnahme
- 18.5 Auswirkung der EU-Rückführungsrichtlinie

19 Illegale Erwerbstätigkeit

- 19.1 Erwerbstätigkeit
 - 19.1.1 Begriff
 - 19.1.2 Genehmigungspflicht
- 19.2 Inhaber von Visa Typ C (§ 95 Ia AufenthG)
 - 19.2.1 Täterqualifikation
 - 19.2.2 Tathandlung nach § 95 Ia AufenthG
 - 19.2.3 Begleitdelikte
- 19.3 Andere Drittstaatsangehörige
 - 19.3.1 Visafreie Drittstaatsangehörige nach EUVisaVO
 - 19.3.2 Inhaber von Aufenthaltstiteln ohne Arbeitserlaubnis

20 Erschleichen eines Aufenthaltstitels

- 20.1 Täterqualifikation
- 20.2 Deliktscharakter
- 20.3 Tatbezeichnung und Urteil-Tenorierung
- 20.4 Tatobjekt
- 20.5 Tatbestandsalternativen
 - 20.5.1 Falschangaben (§ 95 II Nr. 2 – 1. Alt. – AufenthG)
 - 20.5.2 Gebrauch (§ 95 II Nr. 2 – 2. Alt. – AufenthG)
- 20.6 Erscheinungsform Visa-Erschleichung
 - 20.6.1 Tatort
 - 20.6.2 „Unechter Tourismus“
 - 20.6.3 Falsche Verpflichtungserklärungen und Vielfacheinlader
 - 20.6.4 Nutzung unzuständigen Konsulats
- 20.7 Erscheinungsform Scheinfamilie
 - 20.7.1 Scheinehe

- 20.7.2 Zwangsehe
- 20.7.3 Scheinvaterschaftsanerkennung
- 20.8 Vollendung und Beendigung
- 20.9 Täterschaft und Teilnahme
- 20.10 Konkurrenzen

21 Einschleusen von Drittstaatsangehörigen

- 21.1 Täterqualifikation
- 21.2 Grundtatbestand (§ 96 I AufenthG)
 - 21.2.1 Bezugs- oder Haupttat
 - 21.2.2 Anstiftung oder Beihilfe
 - 21.2.3 Schleusermerkmal
- 21.3 Qualifizierte Schleusung (§§ 96 II, 97 AufenthG)
 - 21.3.1 Gewerbs- oder bandenmäßige Schleusung
 - 21.3.2 Gefährliche Schleusung
 - 21.3.3 Schleusung unbegleiteter Minderjährige
- 21.4 EU- und Schengen-Schleusung (§ 96 IV AufenthG)
- 21.5 Täterschafts-Teilnahme-Problematiken

22 Verletzung des Dienstgeheimnisses im Abschiebungsverfahren (§ 97a AufenthG)

- 22.1 Gegenstand der Geheimhaltungspflicht
- 22.2 Täterqualifikation
- 22.3 Tathandlung
- 22.4 Konkurrenzen

23 Verleiten zum Asylmissbrauch

- 23.1 Täterqualifikation
- 23.2 Tathandlung (§ 84 I AsylG)

23.3 Schwere Fälle und Qualifikation (§§ 84 II, III, 84a AsylG)

24 Straftaten nach dem FreizügG/EU

24.1 Täterqualifikation

24.2 Erschleichen einer Aufenthaltskarte (§ 9 I FreizügG/EU)

24.3 Einreise entgegen Einreiseverbot (§ 9 II FreizügG/EU)